

Kindertagesstätte der Evang.- Luth. Kirchengemeinde

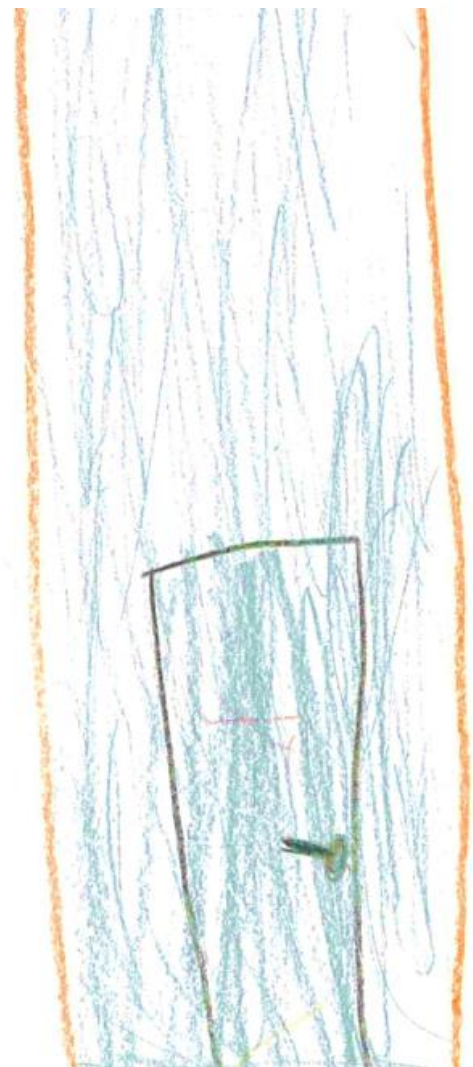
München-Freimann

Carl-Orff-Bogen 219

80939 München



Konzeption des Kindergartens



Vorwort



Der Mann in Schwarz in der Mitte des Bildes, das bin ich, Pfarrer Dr. Stephan Seidelmann. Als Pfarrer bin ich im Namen der Kirchengemeinde verantwortlich für den Kindergarten. Das Schöne an dieser Aufgabe: Immer wieder feiern wir gemeinsam Gottesdienst. Dabei ist die Hoffnung unseres Glaubens Dreh- und Angelpunkt. Schließlich heißt unsere Kirche *Hoffnungskirche*. Die Künstlerin Sophia zeichnete auch das helle Licht unserer Kirche, das die Glasfenster und das bunte Kreuz zum Leuchten bringt. Teil dieser Hoffnung ist auch, dass niemand ausgeschlossen wird. Wo immer eine Familie herkommt und welchen Glauben sie hat, ist für uns nicht entscheidend. Wir freuen uns über alle, die mitfeiern.

Kindergarten, Kirche und Gemeindezentrum sind architektonisch eng miteinander verbunden. So sind die Grenzen fließend: Der Chor des Kindergartens probt in der Kirche, für Kunstausstellungen nutzt die Gemeinde auch gerne die Räume des Kindergartens. Sogar der Kirchenvorstand hat schon im schönen Garten der Einrichtung getagt. Gemeinde und Kindergarten, das ist ein schönes Miteinander.

Die Künstlerin des Bildes geht längst in die Schule. Nicht mehr lange und sie wird als Konfirmandin wieder in die Kirche kommen. Im Kindergarten entsteht eine Bindung, die oft ein Leben hält. Eine solche starke Bindung gibt Vertrauen, das Wichtigste, was wir geben können.

In Vorfreude auf ein Kennenlernen oder Wiedersehen

Pfr. Dr. Stephan Seidelmann

Leitbild

Unsere Vorstellung von einer unbeschwerten Kindergartenzeit:

Auf dem Fundament des christlichen Glaubens
bringen wir den Kindern großes VERTRAUEN,
EINFÜHLSAMKEIT und WERTSCHÄTZUNG entgegen.

So entsteht eine bunte Gemeinschaft aus
einzigartigen Kindern.

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorische Konzeption	1
1.1 Geschichte und Entstehung der Einrichtung.....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen und rechtlicher Auftrag	1
1.3 Rahmenbedingungen.....	1
1.3.1 Personalstand	1
1.3.2 Räumlichkeiten.....	2
1.4 Sozialräumliches Umfeld	3
1.5 Finanzierung	3
1.5.1 Förderung benachteiligter Kinder	3
1.5.2 Alltagsintegrierte Förderung	3
1.5.3 Ausfallmanagement Personal.....	4
1.5.4 Musikalische Früherziehung und Kinderchor.....	4
1.6 Allgemeine Regelungen	4
1.6.1 Anmelde- und Aufnahmemodus	4
1.6.2 Öffnungszeiten und Beiträge	4
1.6.3 Tagesablauf	4
1.6.4 Schließtage	5
1.6.5 Essens- und Getränkeangebote	5
2. Pädagogische Konzeption.....	6
2.1 Pädagogische Grundhaltungen	6
2.1.1 Bild vom Kind	6
2.1.2 Altersmischung und Teilöffnung der Gruppen	6
2.1.3 Partizipation	7
2.1.4 Inklusion.....	7
2.1.5 Beschwerdemanagement.....	9
2.1.6 Rolle des pädagogischen Personals und Beziehungsgestaltung.....	9
2.2 Leitbild der Einrichtung	9
3. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen der Kinder und ihre methodische Umsetzung.....	10
3.1 Personale Kompetenzen	10
3.2 Physische Kompetenzen.....	10
3.3 Soziale Kompetenzen	10
3.4 Kognitive und lernmethodische Kompetenzen.....	10
3.5 Motivationale Kompetenzen	10
3.6 Verantwortungskompetenz.....	11

3.7	Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz.....	11
4.	Bildungs- und Erziehungsziele und ihre methodische Umsetzung.....	11
4.1	Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder.....	11
4.1.1	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	11
4.1.2	Interkulturelle Kompetenz.....	12
4.1.3	Emotionalität und soziale Beziehungen und Konflikte.....	12
4.1.4	Geschlechtersensible Erziehung	13
4.2	Sprachkompetente Kinder und Literacy.....	13
4.3	Fragende und forschende Kinder	13
4.3.1	Mathematische Bildung	13
4.3.2	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	14
4.3.3	Umweltbildung.....	14
4.4	Künstlerisch aktive Kinder	14
4.4.1	Ästhetische, bildnerische u. kulturelle Bildung und Erziehung	14
4.4.2	Musik	15
4.5	Starke Kinder	15
4.5.1	Bewegungserziehung und -förderung.....	15
4.5.2	Ruhe und Entspannung.....	16
4.5.3	Hygieneerziehung	16
4.5.4	Gesundheitserziehung (Mahlzeiten)	16
4.5.5	Bedeutung des Spiels	16
5.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven.....	17
5.1	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf (Transition).....	17
5.1.1	Übergang von Familie in die Tageseinrichtung – Eingewöhnung	17
5.1.2	Übergang in die Grundschule.....	19
6.	Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	20
6.1	Formen und Methoden	20
6.2	Entwicklungsmappe	20
6.3	Beobachtungsbögen: SISMIK, SELDAK, PERIK.....	20
7.	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern/ Erziehungsberechtigten.....	21
7.1	Ziele und Formen der Zusammenarbeit.....	21
7.1.1	Tag der offenen Tür	21
7.1.2	Erstgespräch.....	22
7.1.3	Elternabende.....	22
7.1.4	Entwicklungsgespräch, Tür- und Angelgespräche.....	22
7.1.5	Jährliche Elternbefragung	22
7.1.6	Elternbeirat.....	22

8. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen	23
9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	23
9.1 Qualitätsinstrumente	23
9.1 Beschwerdemanagement.....	24
10. Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls & praktische Umsetzung	25
10.1 Der Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls	25
10.2 Umsetzung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls.....	25
11. Impressum.....	26
12. Quellenangaben	27

1. Organisatorische Konzeption

1.1 Geschichte und Entstehung der Einrichtung

Die evangelische Kirchengemeinde Freimann hat 1992 mitten im damals neu entstandenen Siedlungsgebiet, um den Carl-Orff-Bogen herum, den Grundstein für ein neues Kirchenzentrum – die Hoffnungskirche – gelegt. Von Anfang an war eine dreigruppige Kindertagesstätte Teil des architektonischen Gesamtkonzepts.

Der evangelische Kindergarten ist für das Leben der Kirchengemeinde eine wichtige Bereicherung, mit der zentralen Aufgabe christlichen Glauben in die nächste Generation weiter zu tragen. Der Kirchengemeinde ist es daher ein Anliegen, die Arbeit der Kindertageseinrichtung sinnig mit dem Gemeindeleben zu verbinden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und rechtlicher Auftrag

Die Kindertageseinrichtung der Evang.- Luth. Kirchengemeinde München Freimann sieht sich als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung. Die gesetzliche Grundlage, nach der die Kinder in der Einrichtung betreut werden, ergibt sich aus dem § 1 SGB VIII und umfasst das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe. Ferner besteht der rechtliche Auftrag in der Vermeidung der Kindeswohlgefährdung nach dem § 8a SGB VIII. Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder geschieht nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das am 1. August 2005 in Kraft trat, sowie der Ausführungsverordnung des BayKiBiG. Darüber hinaus geben der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die UN- Kinderrechtskonvention Richtlinien zur pädagogischen Arbeit mit Kindern vor.

1.3 Rahmenbedingungen

1.3.1 Personalstand

In der Regel werden in jeder Gruppe die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft sowie einer Ergänzungskraft betreut. Darüber bietet die Einrichtung als Ausbildungsbetrieb Studierenden und Schüler*innen diverser Ausbildungsstätten die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Zusätzlich arbeiten zwei Musikpädagoginnen gruppenübergreifend im Haus. Unterstützt wird das pädagogische Team durch eine pädagogische Zusatzkraft, Küchenhilfen, einen Hausmeister und eine Reinigungskraft.

Der Gemeindepfarrer begleitet religionspädagogische Inhalte in der Einrichtung, insbesondere in Kindergarten-Gottesdiensten, Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten und durch regelmäßige Besuche in der Einrichtung.

Die Einrichtung wird von einer qualifizierten freigestellten Leitung, sowie einer stellvertretenden Leitung – als zusätzlichen Ansprechpartner – geführt. Zwischen der Einrichtungsleitung, dem Arbeitskreis Kindergarten und dem Kirchenvorstand besteht eine enge strukturelle Zusammenarbeit.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, nimmt das pädagogische Team einmal jährlich an dreitägigen Konzeptionstagen sowie an Fort- und Weiterbildungen teil.

1.3.2 Räumlichkeiten

Die Einrichtung, die an einem Naturschutzgebiet angrenzt, besteht aus drei lichtdurchfluteten, luftigen Gruppenräumen, an die jeweils ein Funktionsraum gebunden ist. Die gemütliche Bibliothek lädt die Kinder zum Entspannen, Verweilen und Entdecken ein. Jeder Gruppenraum hat Zugang zum großen Garten. Des Weiteren gibt es einen Bewegungsraum mit vielfältiger Ausstattung. Das Kinderbad ist auf Kinderhöhe ausgerichtet und mit einem Wickelbereich ausgestattet. Den Mitarbeitern steht ein Personalraum und der Einrichtungsleitung ein Büroraum zur Verfügung. Die funktionsfähige Küche beherbergt eine Kochinsel, einen Backofen und einen Konvektomaten zum Erhitzen der Mittagsspeisen.

Die Außenanlage verfügt über drei Spielhäuschen, eine Rutsche mit Zugang über eine Kletterwand oder eine Schräge mit laufendem Tau für den Halt, zwei Sandkästen mit Sonnensegel, eine Nestschaukel, einen Kettensteg, eine Federwippe sowie verschiedene Obstbäume. Im Innenhof ist ein Hochbeet angelegt, in dem die Kinder Erdbeeren anbauen.



1.4 Sozialräumliches Umfeld

Der Kindergarten Hoffnungskirche liegt im Münchner Stadtteil Freimann, einem Gebiet mit hohem Migrationsanteil und Unterkünften für asylsuchende Familien. In diesem stark belasteten Stadtteil ist es den Einrichtungen möglich zusätzliche finanzielle Mittel aus der Münchener Förderformel abzurufen.

1.5 Finanzierung

Die Kindertageseinrichtung der Evang.- Luth. Kirchengemeinde München Freimann wird durch ihren Träger (evangelische Kirche) und Förderungen des Staates finanziert. Zur besseren Gestaltung der Chancengleichheit nimmt die Kindertageseinrichtung an der Münchner Förderformel teil und hat seit 2011/ 12 den Status einer „Standorteinrichtung.“

1.5.1 Förderung benachteiligter Kinder

Im Stadtteil Freimann leben Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und ebenso bildungsbenachteiligte Familien. Viele Eltern und somit auch die Kinder, haben keinen oder nur sehr wenig Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten innerhalb Münchens. Ziel ist es, genau dort die Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und kulturelle Teilhabe durch den Abbau von sozialer Benachteiligung zu ermöglichen. Die Münchner Förderformel ermöglicht die Finanzierung von zusätzlichen Fach- und Ergänzungskräften, sowie eine intensive pädagogische und individuelle Förderung mit dem einzelnen Kind. Verschiedene Projekte wie sprachliche Förderung, Ausflüge usw. sind auch nur dadurch realisierbar.

- Schwerpunkte der Einrichtung zur Umsetzung von Pädagogik der Bildungsgerechtigkeit
- Frühkindliche alltagsintegrierte Förderung von Sprache und Sprechfähigkeit sowie spezifisch bei Vorschulkindern durch das Sprachförderprogramm „Wuppi“,
 - Gesundheitserziehung durch Bewegung, Stärkung der Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft
 - Intensive Erziehungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund und bildungsfernen Familien, regelmäßige Gespräche – die das Vertrauen fördern, Unterstützung bei Antragstellungen für finanzielle Unterstützung
 - Naturtage, Spaziergänge in der näheren Umgebung
 - Einbindung bei multikulturellen Festen

1.5.2 Alltagsintegrierte Förderung

Durch einen deutlich verbesserten Personalschlüssel ist es möglich, Kinder über das normale Maß hinausgehend zu fördern. Schwerpunkt hierbei bildet die Sprachförderung.

1.5.3 Ausfallmanagement Personal

Aufgrund der Fördermittel ist es möglich, einen um mind. 0,5x besseren Wert als den vorgeschriebenen Anstellungsschlüssel (1:11) zu halten. Zusätzlich gibt es, gestellt durch die Jugendleiter der Kirchengemeinde, einen Besetzungs-Notfallpool. Somit ist eine ausreichende Betreuung – bei Krankheitsfällen unter dem Personal – gesichert.

1.5.4 Musikalische Früherziehung und Kinderchor

Alle Kinder ab vier Jahren haben die Möglichkeit unentgeltlich die musikalische Früherziehung und oder den Kinderchor zu besuchen (durchgeführt von Musikpädagog*innen). Finanziert werden diese beiden Angebote durch die Münchner Förderformel.

1.6 Allgemeine Regelungen

1.6.1 Anmelde- und Aufnahmemodus

In der Kindertageseinrichtung sind alle Familien – unabhängig von ihrer Nationalität und Religion, mit einer offenen Haltung – herzlich willkommen. Kinder von zweieinhalb bis sechs Jahren werden aufgenommen. Für eine Voranmeldung muss das Kind im kita finder+ (= Online-Anmeldeportal für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München) angemeldet werden (www.kitafinder.muenchen.de/elternportal/de/). Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der jährlichen Schuleinschreibung über den kita finder+. Der erhaltene Kindergartenplatz muss durch die Erziehungsberechtigten auch darüber bestätigt werden.

1.6.2 Öffnungszeiten und Beiträge

Die Kindertageseinrichtung der Evang.- Luth. Kirchengemeinde München Freimann ist von Montag bis Freitag jeweils von 7⁰⁰ Uhr - 17⁰⁰ Uhr geöffnet.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf eine Essenspauschale von 80,00 €.

1.6.3 Tagesablauf

Die Kinder sollten bis 8³⁰ Uhr in der Einrichtung sein und können ab 12³⁰ Uhr individuell wieder abgeholt werden (pädagogische Kernzeit). Der Tagesablauf ist folgendermaßen strukturiert:

07 ⁰⁰ - 08 ³⁰	Bringzeit und Freispiel in der Morgengruppe
08 ³⁰ - 09 ⁰⁰	Morgenkreis in den Gruppen
09 ⁰⁰ - 09 ³⁰	Brotzeit (mit anschließendem Zähneputzen (<i>Tiger</i>))
09 ³⁰ - 11 ⁰⁰	Freispiel
11 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰	Gartenzeit
12 ⁰⁰ - 12 ³⁰	Mittagessen (mit anschließendem Zähneputzen (<i>Hasen</i>))

12 ³⁰ - 15 ⁰⁰	Beginn der Abholzeit/ Ruhezeit mit Schlafmöglichkeit übergehend in Freispiel bei Gegebenheit im Garten
15 ³⁰ - 16 ⁰⁰	Brotzeit
16 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	Freispiel

1.6.4 Schließtage

Um die Eltern so wenig wie möglich zu belasten, versucht die Evang.- Luth. KiTa die Schließzeiten so gering wie möglich zu halten. Daraus ergeben sich feste Schließungszeiten:

- zwei pädagogische Tage und ein Planungstag. Diese werden jedes Jahr neu festgelegt und bekannt gegeben
- drei Wochen Sommerferien im August
- ab dem 23. Dezember über Weihnachten bis zum Feiertag „Heilige drei Könige“
- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Brückentage, falls z.B. Dienstag oder Donnerstag ein Feiertag ist

1.6.5 Essens- und Getränkeangebote

Für die Kinder, die über 12⁰⁰ Uhr hinaus in der Einrichtung verweilen, gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Von unserem Koch wird das Essen täglich frisch zubereitet. Aus Rücksicht auf die kulturellen Hintergründe unserer Familien gibt es beim Essen als alternative Wahlmöglichkeiten vegetarisch oder frei von Schweinefleisch. Das Mittagessen ist abwechslungsreich und besteht nur aus natürlichen Inhaltsstoffen (Bio). Bei Beilagen und Nachtischen wird auf ein abwechslungsreiches Angebot Wert gelegt.

Das Getränkeangebot umfasst verschiedene Sorten Bio-Tee und Wasser.

2. Pädagogische Konzeption

2.1 Pädagogische Grundhaltungen

2.1.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Individuum und hat eine eigene Persönlichkeit. Dies zeigt sich besonders in den unterschiedlichen Interessen, Eigenschaften und Entwicklungstempi der Kinder.

In der pädagogischen Arbeit ist es daher wichtig, jedem Kind mit seinen individuellen Wesenszügen, sowie dessen individuellen Lebenssituationen Beachtung zu schenken.

Kinder sind aktiv forschende und neugierige Menschen. Ihnen soll eine entwicklungsangemessene Verantwortung übertragen und genügend Platz für ihren Forschungsdrang und ihre Neugier geboten werden, so dass Selbstbildung stattfinden kann.

Kinder sind soziale Wesen, die sich in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen. Damit Interaktionen genutzt werden können, brauchen Kinder eine annehmende, wertschätzende Atmosphäre, in der Fehler erlaubt sind und einführend die Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernstgenommen werden.

Damit Kinder sich als vertrauenswürdig erfahren, ihr Selbstvertrauen und Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen können, müssen sie zunächst das Vertrauen anderer empfangen. Dann können sie über sich hinauswachsen.

2.1.2 Altersmischung und Teilöffnung der Gruppen

Innerhalb der Einrichtung werden Kinder im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren betreut. Bei der Zusammensetzung der Kindergruppen wird keine Altershomogenität, sondern eine Altersmischung befürwortet. Durch diese Form der Umsetzung werden sowohl Beziehungen und Freundschaften zu altersgleichen Kindern entwickelt, sowie Kontakte und Spielpartnerschaften unter Kindern aller Altersstufen ermöglicht.

Als ein weiteres Prinzip unserer institutionellen Strukturierung ist die Teilöffnung der Kindergruppen zu nennen. Die Teilöffnung in unserem Haus bedeutet, dass jedes Kind eine Bezugsgruppe hat und sich hier zugehörig fühlt. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit Freunde in anderen Gruppen zu besuchen, die Kinderbücherei, den Gang oder den Garten mit Kindern anderer Gruppen gemeinsam zu nutzen. Auch vorschulische und Sprachförderangebote werden gruppenübergreifend durchgeführt. Für eine gelingende Umsetzung ist es jedoch wichtig, Strukturen und Rituale zu schaffen, die den Kindern Orientierung und Sicherheit bieten.

2.1.3 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben anderer der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

(Schröder, 1996)

Partizipation ist ein Grundprinzip der Menschenrechte und bietet Kindern in einer Kindertageseinrichtung zumeist die ersten Erfahrungen mit der Demokratie. Als aktive Beteiligte in Entscheidungsprozessen lernen sie, einen Konsens zu finden und entwickeln Strategien, für ihre Ideen zu argumentieren. Sie erfahren die Ansichten von anderen und lernen ihre eigenen Rechte kennen. Ihre kommunikativen Kompetenzen werden durch Meinungsbildung und -äußerung gestärkt, kritisches Denken sowie Organisations- und Lebenskompetenzen werden gefördert.

Zur sinnvollen Partizipation von Kindern hat UNICEF folgende Grundsätze formuliert:

- Machtverhältnisse und Entscheidungsprozesse sollen transparent sein
- Kinder sollen so früh wie möglich in alle Initiativen einbezogen werden
- Kinder sollten, ungeachtet ihres Alters, ihrer Situation, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Fähigkeiten oder anderer Faktoren, mit demselben Respekt behandelt werden
- Grundregeln sollten zu Beginn mit allen Kindern gemeinsam aufgestellt werden
- Partizipation sollte freiwillig sein; Kinder sollten in jeder Phase aussteigen können

In der Einrichtung wird Partizipation konkret unter anderem in folgenden Punkten umgesetzt:

- Auswahl des Tischgebets
- Auswahl eines Spieles/ Liedes im Morgenkreis
- Mitentscheidung bei der Speiseplanung
- Mitentscheidung in der thematischen Projektauswahl
- Kinderkonferenzen
- Gruppendienste

2.1.4 Inklusion

Der Begriff Inklusion enthält das Postulat eines gemeinsamen Lebens und Lernens aller Kinder mit der ganzen Bandbreite möglicher körperlicher, physischer, sozialer und kognitiver Beschaffenheiten, einschließlich aller vorkommenden Stärken und Schwächen. Die wegweisende Perspektive richtet sich auf die Einzigartigkeit jedes Kindes und betont die Normalität der Verschiedenheit. Inklusion betrachtet die Vielfalt von Kultur, Sprache, Geschlecht, Familienstruktur, Religion und soziale Herkunft als Bereicherung und versteht sie als gewollte Normalität und Chance. (Vgl. Prengel, 2010)

Auf der rechtlichen Grundlage des Grundgesetzes Art. 3, Abs. 3 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention werden im Namen der Inklusion Rechte normativ festgelegt, die besagen, dass kein Mensch aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Es werden die Menschenwürde, die individuelle persönliche Entfaltung und die uneingeschränkte Partizipation am gesellschaftlichen Leben als grundlegende Rechte aller Menschen aufgezeigt (UN-Behindertenrechtskonvention §24). Daraus resultiert auch, dass niemand wegen seiner/ ihrer Behinderung Unterscheidungen, Ausschließungen oder Beschränkungen erfahren darf. Hierbei wird dem Bildungsbereich eine ausdrückliche Betonung zuteil.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) stellt die individuellen Unterschiede der Kinder ebenfalls als Chance und Bereicherung heraus: Zusammengefasst lässt sich Inklusion im frühkindlichen Bereich somit als soziale Gesellschaftsform beschreiben, in welcher Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Kinder und ihrer Familien als Normalfall und zugleich Bereicherung sowie Bildungschance für jedes einzelne Kind begriffen wird.

Das bedeutet: Kein Kind wird ausgeschlossen, jedes Kind ist mit seinen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen willkommen. Nicht das Kind muss bestimmte Kriterien erfüllen, um in die Einrichtung aufgenommen zu werden, sondern die Einrichtung muss sich öffnen und sich darauf einstellen, Kinder in all ihrer Verschiedenheit (kulturelle Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, mit und ohne Behinderung usw.) aufzunehmen.

Der Kindergarten Hoffnungskirche nimmt seinen Integrationsauftrag gegenüber Kindern mit (drohender) Behinderung verantwortungsbewusst wahr. Diversität und Heterogenität werden explizit bejaht, denn sie bereichern den pädagogischen Alltag und bieten große Chancen für die Bildung und die Entfaltung sozialer, empathischer Fähigkeiten aller Kinder.

Die pädagogische Fachkraft tritt auch in diesem Bereich als Vorbild auf, denn die wertschätzende Haltung gegenüber jedem Kind und jeder Familie in seiner bzw. ihrer Individualität bildet die grundlegende Voraussetzung, um den vorurteilsfreien Austausch zwischen allen Kindern gezielt zu fördern. Die Aufgabe der Pädagog*innen ist es, den pädagogischen Rahmen so zu gestalten, dass jedes Kind anhand seiner individuellen Bedürfnisse die passende Bildungsbegleitung bekommt und auf die ihm eigene Art wertvolle Leistungen erbringen kann. Um dafür genügend Zeitressourcen zu schaffen, werden bei Aufnahme eines Kindes mit (drohender) Behinderung drei Kindergartenplätze nicht besetzt.

2.1.5 Beschwerdemanagement

Das Bundeskinderschutzkonzept, welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, gibt vor, dass Kindern in KiTas neben dem Beteiligungsrecht (siehe Kapitel 5.1.3: Partizipation) auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Demnach hat jedes Kind das Recht, Beschwerden zu äußern und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt werden. (Vgl. §45 Abs. 2 SGB VIII in Kapitel V und Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 2013) Entscheidender Aspekt des aktiven Kinderschutzes in der Einrichtung ist, dass Kinder Stück für Stück lernen, sich verantwortlich für eigene Bedürfnisse und Belange einzusetzen. Für unser alltägliches Handeln bedeutet das, individuelle Unterschiede und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, zu achten und zusammen dafür zu sorgen, dass keine Benachteiligungen entstehen. Ein Beschwerdeverfahren zu konzipieren hat die Folge, dass die Vielfalt der Erwachsenen und die der Kinder in den Blick genommen wird, was auch ein Schritt in Richtung Inklusion ist.

Eine tragende Rolle im Beschwerdeverfahren spielt nicht nur die Lösungsfindung, sondern der gesamte Prozess der Bearbeitung. Zum einen unterstützt die intensive Auseinandersetzung mit den kindlichen Anliegen und Bedürfnissen die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes, zum anderen hat sie sowohl Einfluss auf die Fachkraft-Kind-Beziehung, als auch auf jene der Kinder untereinander. Die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens wirkt sich stets auf die Strukturen innerhalb der Gruppen sowie in der gesamten Einrichtung aus.

2.1.6 Rolle des pädagogischen Personals und Beziehungsgestaltung

Das Verhalten des pädagogischen Personals in der Evang.- Luth. Kindertagesstätte München-Freimann ist geprägt von Authentizität, einfühlsamer Wertschätzung und Akzeptanz. Echtheit und Interesse sind wesentlich für ein positives Selbstkonzept der Kinder und werden somit vom pädagogischen Personal vermittelt.

Neben einer beobachtenden oder animierenden Funktion, fungieren die Mitarbeiter stets als unterstützende und beständige Begleiter.

2.2 Leitbild der Einrichtung

Unsere Vorstellung von einer unbeschwerten Kindergartenzeit:

Auf dem Fundament des christlichen Glaubens bringen wir den Kindern großes **VERTRAUEN, EINFÜHLSAMKEIT** und **WERTSCHÄTZUNG** entgegen. So entsteht eine bunte Gemeinschaft aus einzigartigen Kindern.

- **Vertrauen** bedeutet für die Pädagog*innen der Einrichtung der Glaube an das Positive bzw. die Stärken und das Gute im Menschen. Dem Kind wird deshalb vermittelt, dass an es geglaubt und ihm zugetraut wird, dass es bestimmte Dinge selbstständig schafft. Aus der Elternperspektive bedeutet es, das eigene Kind loszulassen bzw. die Verantwortung für dieses abgeben zu können.
- Jedes Kind ist einzigartig. Der Begriff **Wertschätzung** besagt, dass die Kinder in der Einrichtung, so wie sie sind, angenommen werden: mit ihren Stärken und Schwächen und ihren individuellen Entwicklungstempi. Zudem, dass allen Menschen in der Einrichtung mit Respekt, Achtung und Anerkennung begegnet wird.
- Unter **Einfühlungsvermögen** (Empathie) wird die Fähigkeit verstanden, sich in die Gedanken- und Gefühlswelt eines anderen Menschen hineinzusetzen.

3. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen der Kinder und ihre methodische Umsetzung

In Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und dessen Handreichung für KiTas wird die Förderung von Basiskompetenzen in unserem pädagogischen Alltag berücksichtigt. Diese stellen grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der Kinder dar, die in der pädagogischen Arbeit Beachtung finden sollen. Die Basiskompetenzen bringen Kinder zum einen mit, zum anderen eignen sie sich diese durch die Interaktion mit ihrer Umwelt an und erweitern sie.

3.1 Personale Kompetenzen

z.B. Selbstwahrnehmung/ Selbstwertgefühl/ Widerstandsfähigkeit (Resilienz)/ Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

3.2 Physische Kompetenzen

z.B. Körperwahrnehmung/ Selbstbild/ Grob- und Feinmotorik

3.3 Soziale Kompetenzen

z.B. Kooperationsfähigkeit/ Kommunikationsfähigkeit/ Konfliktbewältigung

3.4 Kognitive und lernmethodische Kompetenzen

z.B. differenzierte Wahrnehmung/ Gedächtnisfähigkeit/ Problemlösestrategien/ Lernen zu lernen

3.5 Motivationale Kompetenzen

z.B. Selbstwirksamkeit/ Selbstregulierung/ Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem (Neugier)

3.6 Verantwortungskompetenz

z.B. Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln/ Übernahme von Verantwortung gegenüber anderen Menschen, Natur und Umwelt

3.7 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

z.B. Werthaltungen/ moralische Urteilsbildung/ Unvoreingenommenheit/ Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein

4. Bildungs- und Erziehungsziele und ihre methodische Umsetzung

Die Kinder werden angeregt ihre Umwelt zu erforschen, Erfahrungen zu machen und Gelerntes zu vertiefen. Dabei wird der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes berücksichtigt und die Angebote gezielt so geplant, dass die Kinder ganzheitlich, das bedeutet in möglichst allen Bereichen und mit allen Sinnen, angesprochen werden. Beachtung hierbei finden die Bewegungs-, Ruhe- und Lernphasen der Kinder. Jahreszeiten, Alltagserlebnisse, Lebenssituationen, Lernziele und verschiedenen Feste bilden dabei das inhaltliche Gerüst. Von Bedeutung ist es, dass Kinder lernen zu lernen.

4.1 Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

4.1.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Durch das Feiern der Feste im Jahreskreis soll es den Kindern ermöglicht werden, sich mit Kultur und Religion auseinander zu setzen. In der Evang.- Luth. Kindertagesstätte München-Freimann werden hierbei besonders Feste wie Weihnachten, Ostern und Sankt Martin gefeiert. Des Weiteren werden biblische Geschichten thematisiert und im Rahmen von Rollenspielen und Bildern kindgerecht umgesetzt. Ebenso gehören Gebete im Alltag und Gottesdienste zu besonderen Anlässen sowie Besuche des Pfarrers dazu. Die ev. Kindertageseinrichtung Freimann nimmt am Gemeindeleben teil und ist ein fester Bestandteil dessen. Kinder sollen frühzeitig mit den in einer Gesellschaft gültigen Werten in Berührung gebracht werden. In der Evang.- Luth. KiTa wird vorgelebt wie respektvoll mit der Umwelt und den Menschen umgegangen wird. Besonders im täglichen Miteinander, dem Einhalten von Regeln und durch Gesprächskulturen wird dies umgesetzt. In der Einrichtung sollen die Kinder Emotionalität erleben. Sie sollen ihre eigenen Befindlichkeiten und Gefühle wahrnehmen und ausleben und Fragen zu Gott und der Welt stellen können.

4.1.2 Interkulturelle Kompetenz

Ein wesentlicher Aspekt von interkultureller Kompetenz ist kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugier. Das bedeutet zum einen, dass das Zusammenleben verschiedener Sprachen und Kulturen zur Selbstverständlichkeit wird und zum anderen, dass Erwachsene und Kinder sich für andere Lebensformen interessieren, versuchen diese zu verstehen und dabei lernen auch mit „Fremdheitserlebnissen“ konstruktiv umzugehen.

Ebenfalls gehört eine offene positive Haltung betreffend Mehrsprachigkeit zur interkulturellen Kompetenz, welche sich darin äußert, dass Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Chance betrachtet wird. Für viele Kinder mit Migrationshintergrund gehört Mehrsprachigkeit und Multikulturalität zudem zur natürlichen Lebenswelt und somit auch selbstverständlich zu deren Identitätsentwicklung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2012, S.129 ff.).

Im Stadtteil Freimann gelegen, wird der Kindergartenalltag geprägt von verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen. So kann den Kindern kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugier durch ganz alltägliche Lebenswelterfahrungen vermittelt werden. Angestrebtes Ziel ist es Weltoffenheit sowie Respekt vor und Toleranz von Andersartigkeit bei den Kindern zu fördern. Interkulturelle Erziehung ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander.

Das bedeutet konkret:

- Vorgelebtes Interesse an der Biografie/ Familiengeschichte aller Kinder
- Projekte wie z.B. „Eine Reise um die Welt“ bringen den Kindern kulturelle und sprachliche Unterschiede nahe sowie deren Wertschätzung
- Durch das Einbeziehen der Eltern Offenheit für andere Kulturen signalisieren und Distanzen gegenüber anderen Kultur- und Sprachgruppen abbauen
- Einbinden weiterer Aspekte von Multikulturalität in den Kindergartenalltag (z.B. Essen aus verschiedenen Ländern auf Festen)
- Schaffung einer respektvollen, tolerierenden Atmosphäre in der gesamten Einrichtung

4.1.3 Emotionalität und soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen dafür, dass ein Kind lernt sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Gefühle werden im Kindergartenalltag ritualisiert thematisiert und verbalisiert. Verschiedene Konfliktlösungsstrategien werden gemeinsam erarbeitet und können in Rollenspielen bzw. Interaktionen mit Gleichaltrigen ausprobiert werden.

4.1.4 Geschlechtersensible Erziehung

Eine zentrale Entwicklungsaufgabe in der Kindheit ist es, eine eigene Geschlechtsidentität aufzubauen. Alle Kinder sollen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

Regelmäßig steht das Thema der geschlechtssensiblen Erziehung im Mittelpunkt pädagogischer Besprechungen und fließt auch organisatorisch u.a. in die Gestaltung von Räumen mit ein. Im Kindergartenalltag bedeutet dies für die Pädagog*innen mit reichlich Feinfühligkeit Bedürfnisse eines jeden Kindes wahrzunehmen und diese anschließend zum Thema zu machen. Sowie achtsam das eigene Verhalten sowie das Verhalten anderer auf Zuschreibungen und Rollenklischees zu reflektieren und gegebenenfalls zu revidieren.

Fundamental ist, dass allen Kindern – einerlei welchen Geschlechts – zu allen Bildungsbereichen gleichermaßen Zugang gewährt wird. Konkret sieht die Umsetzung sieht folgendermaßen aus:

- Verkleidungsmaterialien für Rollenspiele werden Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung gestellt (Köche, Feuerwehr*frauen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen), beim Nachspielen von Geschichten ist die Rollenverteilung geschlechtsunabhängig
- In den Funktionsecken/ -räumen des Kindergartens gibt es jeweils Materialien, die die Kinder – unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht – zum Spielen/ Lernen einladen
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien wie auch im Inneren werden so gestaltet, dass sie von Mädchen und Jungen gleichermaßen ausprobiert bzw. genutzt werden können (z.B. Fußballspielen, Tanzen)
- Geschlechtersensible Bilderbuchauswahl innerhalb der Kindergartenbücherei

4.2 Sprachkompetente Kinder und Literacy

Die Kinder kommen mit der deutschen Sprache in Berührung und können sich in einer fehlerzulassenden Atmosphäre beim Sprechen ausprobieren. Lieder, Reime und Fingerspiele fördern die sprachliche Entwicklung. Auch das Vorlesen und Betrachten Bilderbüchern animieren Kinder zum Sprechen, hierfür ist im Haus unter anderem eine Kinderbibliothek eingerichtet.

4.3 Fragende und forschende Kinder

4.3.1 Mathematische Bildung

Das elementare mathematische Grundverständnis wird alltagsintegriert aufgebaut und gefördert. Z.B. durch das Zählen der Kinder im Morgenkreis, die Mengenerfassung in verschiedenen Spielen, die Eins-zu-Eins-Zuordnung beim Tischdecken, das Vergleichen von Mengen und oder Gewichten („Was ist schwerer?“).

4.3.2 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sind aktive, fragende und forschende Wesen. Deshalb muss ihnen Raum für den Explorationsdrang gegeben werden. Eine ganzheitliche und gezielte Förderung der Sinneswahrnehmung, sowie Impulse durch das pädagogische Personal tragen dazu bei, das kindliche Interesse weiterzuentwickeln. Die Natur als Lernwerkstatt bietet die besten Bedingungen zum Experimentieren für neue Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien. Hierfür dienen unter anderem die Ausflüge ins Freie. Aber auch durch geeignetes Spielmaterial wie z.B. Bausteine, Trichter, Kugelbahn wird den Kindern die Möglichkeit zur spielerischen Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen gegeben.

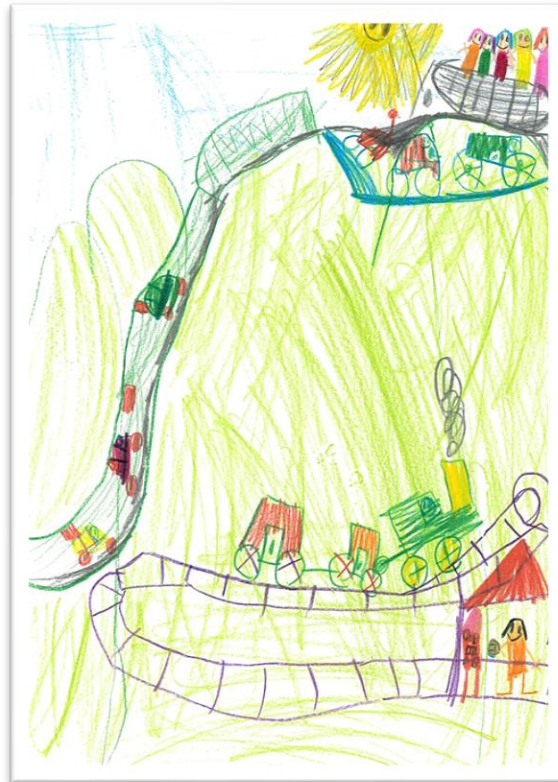
4.3.3 Umweltbildung

Der Nachhaltigkeitsgedanke und dessen Umsetzung werden den Kindern durch Abfalltrennung, bewusster Umgang mit Ressourcen und der Achtung vor den Geschöpfen Gottes vermittelt.

4.4 Künstlerisch aktive Kinder

4.4.1 Ästhetische, bildnerische u. kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen frei, mit verschiedenen Materialien gestalten können. Hierbei ist es wichtig, dass die Erzieher sich zurücknehmen und dem Kind Platz lassen selbst schöpferisch tätig zu werden. Die Kinder sollen aus Mustern ausbrechen, selbst aktiv werden und eigene Erfahrungen sammeln. Ganz im Sinne unseres Bildes vom Kind steht hier besonders das Tun im Mittelpunkt und nicht das Endprodukt.



4.4.2 Musik

Der musikalische Bereich erhält immer wieder Einzug im Alltag der Evang.- Luth. Kindertageseinrichtung. Übergänge und bestimmte Aktivitäten, wie das Zähneputzen, werden durch Lieder begleitet. Der Morgenkreis gibt ebenfalls die Möglichkeit zu musizieren. Die Kinder erproben ihre Stimme, entwickeln ihr Rhythmusgefühl und lernen Instrumente spielerisch kennen. Gezielt geschieht dies zusätzlich in der Musikschule und im Kinderchor. Diese beiden Angebote finden wöchentlich für alle Kinder ab vier Jahren in Kleingruppen statt.

4.5 Starke Kinder

4.5.1 Bewegungserziehung und -förderung

Die Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung eines Kindes. Durch Bewegung machen Kinder Erfahrungen über sich selbst und ihren Körper, d.h. sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten kennen, lernen sich selbst einzuschätzen und entwickeln so die Voraussetzung für Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Im Kindergarten wird durch einen rhythmisierten Tagesablauf die Bewegung im Alltag verankert, Kinder laufen, hüpfen, klettern, balancieren und springen, dies dient einer gesunden Körperentwicklung und auch die motorische Entwicklung. In Turnstunden, beim freien Spielen und auf Ausflügen erweitern die Kinder ihr Bewegungsspektrum und lernen ihre körperlichen Stärken, Fähigkeiten und Grenzen kennen und entwickeln Selbstvertrauen.

4.5.2 Ruhe und Entspannung

Durch den großen Bewegungsdrang bei Kindern, das Kommunizieren und Spielen brauchen sie auch angemessen Zeit und Raum für Ruhe und Entspannung. Dazu gibt es Rückzugsmöglichkeiten, die zum Ausruhen einladen, u.a. die Kinderbibliothek, die Kuschecken, die Mittagsruhe. Die Schlafenszeit der jüngsten Kinder findet mittags in einer gemütlichen Umgebung unter Begleitung einer Bezugsperson statt.

4.5.3 Hygieneerziehung

Die Pädagogen fördern die Kinder in hygienischen Tätigkeiten (wie z.B. Zähneputzen, Händewaschen, Nase putzen, Windeln wechseln, Toilettengänge).

4.5.4 Gesundheitserziehung (Mahlzeiten)

Kinder benötigen für eine gesunde, körperliche und geistige Entwicklung, eine ausgewogene Ernährung. Deswegen legen wir großen Wert auf

- die frische Zubereitung unserer Mahlzeiten durch einen geschulten Koch in unserer Einrichtung
- einen abwechslungsreichen Speiseplan
- Ausgewogenheit der Ernährung durch Orientierung an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Deutsche Gesellschaft für Ernährung, 2020)
- Obst/ Gemüse/ Fleisch und Fisch in Bio-Qualität
- selbstständiges Nehmen der Nahrungsmittel → Lernen auf das eigene Sättigungsgefühl zu hören und danach zu handeln

Eine angenehme Atmosphäre, die die Kinder während des Essens erleben, beeinflusst ihre Ernährungsgewohnheiten. Ihr ästhetisches Empfinden für die Verschiedenheit der Lebensmittel und Geschmacksrichtungen bietet den Kindern ein sinnhaftes Erleben. Deshalb sind Mahlzeiten für uns ein wichtiges soziales und kulturelles Ereignis. In der Umsetzung findet das sowohl bei gemeinsamen, als auch gleitenden Mahlzeiten statt. Der Tisch wird zusammen gedeckt und die Speisen werden appetitlich angerichtet, so dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich in selbst gewählten Tischgemeinschaften miteinander unterhalten und essen zu können.

4.5.5 Bedeutung des Spiels

Für die Kinder ist das freie Spiel eine grundlegende Voraussetzung, um selbsttätig zu sein und eigenen Fragen nachgehen zu können. Wichtig hierbei sind möglichst vielfältige Anregungen, die den Kindern ein breites Spektrum an Erfahrungen anbieten. Daneben brauchen sie aber

auch die Möglichkeit zu Wiederholungen, bei denen sie ihre Lernerfahrungen überprüfen und einschleifen können.

Diese freie Spielphase, die durch die Erwachsenen im Hintergrund begleitet wird, ermöglicht es Themen aufzugreifen und projekthaft für alle interessierten Kinder anzubieten.

Eine gut begleitete Freispielphase, bei der vielseitige Anregungen für die Kinder bereitgestellt werden, bietet umfangreiche Lernerfahrungen:

- Die Möglichkeit, Erlebnisse, Erfahrungen und Impulse zu verarbeiten.
- Die Gelegenheit zum eigenständigen Erforschen der Umwelt.
- Die Erfahrung, ganz nach eigenen Lern-Interessen Handeln und Entdecken zu können.
- Eine Lerngemeinschaft mit anderen Kindern zu bilden.

5. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.1 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf (Transition)

5.1.1 Übergang von Familie in die Tageseinrichtung – Eingewöhnung

Der Besuch einer Kindertagesstätte bedeutet für viele Kinder oft die erste Trennung von den engsten Bezugspersonen. Die Eingewöhnungsphase stellt daher ein Kernstück der pädagogischen Arbeit dar und ist für die positive Entwicklung und Integration des Kindes innerhalb der Kindergartengruppe entscheidend. Es wird besonderen Wert gelegt auf eine sichere Orientierung von Kind und Eltern durch feste Bezugsbetreuer (Bindungsqualität), klar strukturierte, ritualisierte Prozessabläufe und übersichtliche, einladende Räumlichkeiten.

Bevor die Eingewöhnung beginnt, werden alle neuen Kinder und deren Erziehungsberechtigte zu einem Informations- und Schnuppernachmittag eingeladen. Dort lernen die Kinder die Pädagog*innen kennen und können erste Kontakte knüpfen. Des Weiteren erhalten die Erziehungsberechtigten ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zum Kindergarten, sowie zum Ablauf der Eingewöhnung zusätzlich wird der Termin für den Start der Eingewöhnung des Kindes vereinbart.

Die Eingewöhnung kann nur mit der Begleitung eines Elternteils oder einer anderen vertrauten Person erfolgreich sein, die das Kind bei der Erforschung der neuen Umgebung, sowie der Verarbeitung der Eindrücke unterstützt. Diese Person fungiert so lange als sichere Basis, die das Kind für sein Wohlbefinden in der neuen Umgebung braucht, bis es den/ die Bezugserzieher*in als Vermittler eines Gefühls von Sicherheit, Vertrauen angenommen hat. Die Erziehungsberechtigten sollten sich für den Eingewöhnungsprozess daher etwa zwei bis vier Wochen Zeit nehmen.

Der Ablauf der Eingewöhnung richtet sich nach dem „Berliner-Modell“ (vgl. Laewen/ Andres/ Hédervári, 2007). Hierin stehen zu jeder Zeit die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt. Das Berliner Eingewöhnungsmodell ist durch fünf Stufen des Vorgehens charakterisiert.

Diese werden wie folgt dargestellt:

- 1) Rechtzeitige Information der Eltern – Erstgespräch
 - 2) **Grundphase** mit den Eltern in der Gruppe (individuell an das Kind anpassbar)
 - Die Fachkraft beobachtet Interaktionen zwischen Kind und Bezugsperson und versucht vorsichtig, über Spielangebote, Kontakt zum Kind aufzunehmen.
 - Pflegeroutinen nimmt die erziehungsberechtigte Bezugsperson vor.
 - Es finden keine (½) Trennungsversuche statt.
 - Ab dem vierten Tag verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind und verlässt den Gruppenraum für rund zwei Minuten bis zu einer halben Stunde.
 - 3) Eingewöhnungsdauer wird durch das Kind bestimmt
 - 4) **Stabilisierungsphase**
 - Ab dem fünften Tag (≠ Montag): Die Fachkraft übernimmt zunehmend die Versorgung des Kindes – zunächst im Beisein der Bezugsperson, bietet sich als Spielpartner an und reagiert auf Signale des Kindes.
 - Trennungszeiten werden täglich verlängert – unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes.
 - Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht (½), wird bis zur zweiten Woche mit einer neuen Trennung gewartet – es wird nie montags damit gestartet.
 - Erste Schlafversuche erfolgen in Regie der Bezugsperson – die Fachkraft begleitet diese. Beim Aufwachen begrüßt die Bezugsperson das Kind.
 - 5) **Schlussphase**
 - Die Fachkraft wird als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert.
 - Das Kind ist für mehrere Stunden täglich im Kindergarten, hat den Alltag kennengelernt, fügt sich nach und nach in die Gruppe ein.
 - Die Hauptbezugsperson ist in der Einrichtung nicht mehr anwesend, jedoch stets für Notfälle erreichbar.
 - Das Kind begegnet täglich neuen Regeln, Abläufen usw.
- ➔ Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gerne in die Einrichtung kommt.

5.1.2 Übergang in die Grundschule

Intensive Förderung der Kinder mittels vorschulischer Angebote

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt bereits mit Aufnahme des Kindes in den Kindergarten. Das letzte Kindergartenjahr bildet die verdichtete Phase des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule, die für das Kind eine besondere Bedeutung hat. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und Pädagog*innen der jeweiligen Grundschulen wird gezielt dieser wichtige Schritt des Kindes vorbereitet mit dem Ziel eines gelingenden Überganges eines jeden Kindes vom Kindergarten in die Grundschule.

Das Vorschulangebot zeichnet sich durch wöchentliche vielfältige und abwechslungsreiche Aktivitäten aus. Gezielte Lernanreize und Impulse regen die Kinder an und die Einbindung in temporäre Projekte schaffen die Möglichkeit zur kindlichen Partizipation.

Ergänzend nehmen die Kinder einmal pro Woche am Sprachförderungsprogramm „Wuppis Abenteuer-Reise“ teil. Hierbei erwerben und stärken sie auf spielerische Weise unterstützende Vorläuferfähigkeiten (phonologischen Bewusstheit) für den Schriftspracherwerb.

Ziel der Vorschulaktivitäten ist es; emotionale, soziale, sprachliche und Handlungskompetenzen aus- und/ oder aufzubauen sowie die Lust am expliziten Lernen zu wecken.

Für die Vorschulkinder bedeutet das konkret:

- Sich in die Vorschulgruppe zu integrieren, seinen/ ihren Platz zu finden, mitzugestalten und sich als wichtigen Teil der Gruppe zu erleben
- Sich eine Arbeitshaltung anzueignen
- Eigene Stärken und Schwächen kennenzulernen und damit umzugehen
- Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz und Ausdauer zu entwickeln, z.B. Aufgaben zu Ende zu bringen, nicht aufzugeben
- Rückschläge, Kritik und Wettbewerb kennenzulernen und lernen damit umzugehen
- Die korrekte Stift- und Sitzhaltung zu festigen/ erwerben
- Selbstwirksamkeit zu erleben, ein positives Selbstbild und -bewusstsein zu entwickeln
- Komplexe Aufgaben im praktischen Lebensbereich kennenzulernen und zu bewältigen, wie z.B. einkaufen, nach dem Weg fragen, öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen
- In die entsprechende Grundschule reinzuschnuppern und dort zukünftige Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Räumlichkeiten kennen zu lernen
- Gedanken, Ideen sprachlich vor der Gruppe zum Ausdruck zu bringen
- Freude an der Sprache zu entfalten und sprachliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln

6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Beobachtung und Dokumentation bilden wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Hiermit wird gezielt die Aufmerksamkeit des/ der Pädagog*in auf das kindliche Verhalten, Erleben und dessen Entwicklungsprozesse gerichtet. Die wertfreie Dokumentation ermöglicht einen objektiveren Blick auf das Kind und dessen Entwicklungen zu bekommen und darauf aufbauend den Schritt der nächsten Entwicklung (nach Wygotski) unterstützend anzustoßen.

6.1 Formen und Methoden

Gezielte nicht-teilnehmende Beobachtung bedeutet, dass sich der/ die Pädagog*in innerhalb des Gruppengeschehens für fünf, zehn oder zwanzig Minuten zurückzieht und beobachtet aufmerksam einzelne oder mehrere Kinder bei ihrer Tätigkeit.

Bei der teilnehmenden Beobachtung stellt der/ die Pädagog*in Beobachtungen an, die während des gemeinsamen Spieles des/ der Pädagog*in mit dem Kind/ mit den Kindern anfallen und notiert sie anschließend. Diese Art der Beobachtung kann geplant durchgeführt oder auch spontan erfolgen. (Vgl. Schäfer 2005, S. 167 ff.)

Um die Beobachtung objektiv zu gestalten, ist es sehr hilfreich, sich schriftliche Notizen zu machen. Dabei ist es völlig ausreichend zunächst nur das zu notieren, was gesehen und gehört wird. Falls darüber hinaus noch Zeit vorhanden ist, können auch die eigenen Gefühle aufgeschrieben werden. (Vgl. Von der Beek, 2010, S. 14)

6.2 Entwicklungsmappe

Für jedes Kind wird ein Ordner angelegt, in dem Fotos und Kunstwerken dem Kind zugänglich gemacht werden, sie sind jederzeit vom Kind einsehbar. Die Kinder werden aktiv in der Gestaltung des Ordners miteinbezogen.

6.3 Beobachtungsbögen: SISMIK, SELDAK, PERIK

SISMIK ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter mit Fragen zu Sprache und Literacy (= kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).

SELDK ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (= Muttersprache) aufwachsen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zum Schulalter. Konzeption und Aufbau sind ähnlich wie bei SISMIK.

PERIK ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung. Der Bogen erfasst

sechs Basiskompetenzen: Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/ Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung, Explorationsfreude. (Vgl. Mayr/ Ulich, 2006)

Für jedes Kind werden zwei dieser Beobachtungsbögen bearbeitet und als Grundlage von Entwicklungsgesprächen sowie zur pädagogischen Planung herangezogen.

7. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern/ Erziehungsberechtigten

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten geben mit der Anmeldung des Kindes ihr Einverständnis zur Einrichtungskonzeption und gehen mit der Evang.- Luth. Kindertagesstätte München-Freimann eine Erziehungspartnerschaft ein. Diese soll von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten ihres Kindes und werden in ihren Anliegen ernst genommen sowie mit Wertschätzung behandelt. Da das Kind nicht komplett losgelöst von seiner Familie betrachtet werden kann, ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, sich nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit dessen Familie zu beschäftigen. Dadurch entsteht ein besseres Verständnis für das einzelne Kind und seine Entwicklung.

Ziel der partnerschaftlichen Kooperation in der Evang.- Luth. Kindertagesstätte München-Freimann ist es, dass sich neben den Kindern auch die Eltern/ Erziehungsberechtigten in der Einrichtung wohlfühle. Sie sollen sich dort gerne aufhalten und ihre Kinder mit einem guten Gefühl dem pädagogischen Personal anvertrauen.

Mit der Anmeldung des Kindes und dem Beginn der Eingewöhnung bekommen auch die Erziehungsberechtigten einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Sie müssen sich, wie die Kinder, auch erst langsam an die neue Situation gewöhnen und werden dabei von den Fachkräften begleitet und unterstützt.

Gemeinsam mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und den Kindern werden in der Einrichtung im Jahr Feste aus dem Jahreskreis gefeiert (z.B. Sankt Martin, Weihnachten, Ostern- und Sommerfest).

7.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

7.1.1 Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür dient dazu interessierte Eltern/ Erziehungsberechtigte und deren Kinder einen Einblick in die Einrichtung und die Arbeit des Teams zu gewähren sowie das Konzept kennen zu lernen.

7.1.2 Erstgespräch

Das Erstgespräch erfolgt an einem Schnuppertag vor eigentlichem Beginn der Eingewöhnung zwischen Gruppenleitung und Familie des Kindes. Es dient dazu vorab gegenseitige Informationen (Verlauf der Eingewöhnung, Gruppe in die das Kind kommt, Tagesablauf, Vorlieben, Abneigungen und Allergien des Kindes, etc.) zu beziehen um einen bestmöglichen Beginn der Eingewöhnung zu gewährleisten.

7.1.3 Elternabende

Elternabende finden zweimal im Jahr statt – sowohl offen zum allgemeinen Informationsaustausch als auch mit thematischem Schwerpunkt. Hierbei können die Eltern/ Erziehungsberechtigte Interessen und Wünsche einfließen lassen.

7.1.4 Entwicklungsgespräch, Tür- und Angelgespräche

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit eines weiteren Gespräches.

Zudem erfolgen tägliche Tür- und Angelgesprächen. Diese sind wichtig, da hierbei ein wichtiger Informationsaustausch über das Kind stattfinden kann. Am Morgen, wenn die Kinder gebracht werden, bekommt das pädagogische Personal Informationen über die Befindlichkeiten, besondere Vorkommnisse oder Ereignisse im Lebensbereich des Kindes.

Wenn das Kind abgeholt wird, bekommen wiederum die Erziehungsberechtigten Informationen wie der Tag des Kindes verlaufen ist.

7.1.5 Jährliche Elternbefragung

Einmal jährlich werden in der Einrichtung Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Befragungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Team besprochen, entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Zufriedenheit ausgearbeitet und diese werden anschließend für die Eltern ausgehängt.

7.1.6 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird einmal jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres gewählt. Er arbeitet aktiv mit der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Leitung und dem Personal und wird über Veränderungen in der Einrichtung informiert. Die Aufgaben des Elternbeirats umfassen:

- Teilnahme/ Bestandteil des Arbeitskreises-Kindergarten
- Mitgestaltung und Organisation von Festen
- Ansprechpartner/ Mittelsmann bei Schwierigkeiten zwischen Personal und den Eltern/

8. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Freimann; z.B. Kindergottesdienst, Kinderkleiderbasar, verschiedene Feste, Kirchenvorstandssitzungen
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Fachberatung
- Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen (u.a. Förderzentrum München-Nord)
- Kontakt zu Praxen der Ergotherapie und Logopädie
- Kontakte zu Kinder- und Fachärzten
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (Teilnahme am Zahnprophylaxe-Programm) / Polizei (Kontaktbeamt*in)
- Vernetzung mit REGSAM (**R**egionale Netzwerk für **s**oziale **A**rbeit in **M**ünchen)

9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

9.1 Qualitätsinstrumente

Zur Sicherung der Qualität in der Einrichtung und eines einheitlichen Standards in der pädagogischen Arbeit werden in der Evang.-Luth. Kindertagesstätte München-Freimann folgende Instrumente eingesetzt:

1. Reflektierte pädagogische Arbeit im **Team** in regelmäßigen Teamsitzungen im Gesamt- sowie in Kleinteams und jährliche Klausurtag
2. **Professionell-personelle** Weiterentwicklung durch regelmäßige Vorbereitungszeiten, Mitarbeitergespräche (Einmaljährlich findet ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt, in welchen die pädagogische Arbeit reflektiert und Zielvereinbarungen getroffen werden-) und Fortbildungen
3. Befragung der **Eltern**: Eine anonyme Elternbefragung findet stets einmal im Jahr des KiTa-Jahres in quantitativer Form statt. Die Ergebnisse dieser dienen zur Weiterentwicklung der Einrichtung und werden in einer Teamsitzung evaluiert
4. Überprüfung und Fortschreibung der **Konzeption**: Die Konzeption soll in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität überprüft und überarbeitet werden. Die pädagogische Arbeit ist dynamisch und verändert sich fortwährend, denn es gibt immer neue Erkenntnisse über die Entwicklung des Kindes, die ein Umdenken erfordern.

9.1 Beschwerdemanagement

Ein offener und konstruktiver Umgang mit Beschwerden und Kritik der Eltern wird auf unterschiedlichen Ebenen ermöglicht: anonymer Briefkasten, per E-Mail, telefonisch oder auch in direkter Ansprache.

10. Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls & praktische Umsetzung

10.1 Der Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls

Die Sicherung des Kindeswohls kann nur auf der Basis eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen Jugendamt und der Einrichtung gelingen.

Es gibt eine Vereinbarung für alle Einrichtungen und Dienste des Trägers, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und hierbei Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigen. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann nicht mit einer eindeutigen Diagnose und Handlungsanweisung abgeschlossen werden. Vielmehr ist ein ständiger Prozess zwischen allen Beteiligten, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Träger und Jugendamt notwendig. Diese Vereinbarung hat das Jugendamt mit dem Träger unserer Kindertagesstätte der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde geschlossen und sie nennt sich Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII. Eine ausführliche Ausführung der Grundvereinbarung liegt sowohl dem Träger als auch der Leitung der Kindertagesstätte vor.

10.2 Umsetzung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls

Die Leitung hat das Team ausführlich zum Schutzauftrag informiert und hält die Information aktuell. Im Kindergarten existiert ein Ordner mit gesetzlichen Grundlagen, Arbeitshilfen und Schritten, wie man sich im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zu verhalten hat. In diesem Ordner ist auch die insoweit erfahrene Fachkraft mit Erreichbarkeit dokumentiert, die zu Rate gezogen werden muss. Der Ordner ist für alle pädagogischen Mitarbeiter frei zugänglich. Grundsätzlich wenden sich die Teammitglieder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zuerst an das Leitungsteam, oder bei dessen Abwesenheit an den Trägervertreter, in diesem Fall an den Pfarrer. Gemeinsam wird nun entschieden, wie weiter vorzugehen ist.

Quelle: Münchener Grundvereinbarung von 2009

11. Impressum

Herausgeber: Kindertagesstätte der Evang.- Luth. Kirchengemeinde München-Freimann
Konzeption: Kindergarten team
Bilder: Kindergartenkinder
Stand: Juni 2021



Gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

12. Quellenangaben

- BAYERISCHE STAATSKANZLEI (2005): Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>, Abrufdatum: 20.04.20.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN. Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. (5. Auflage). Berlin: Cornelsen. <https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>, Abrufdatum: 25.03.21.
- BEEK, Angelika von der (2007): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.
- BMFSFJ, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.) (2006): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- BMFSFJ, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2010): 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: das Netz.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER (2013): Fachbeiträge. Beiträge von A-Z. Sicherung von Rechten der Kinder als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Eisenach.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERNÄHRUNG (2020), www.dge.de/index.php?id=52, Abrufdatum: 20.04.20.
- Referat für Bildung und Sport (Landeshauptstadt München) (2020): kita finder. <https://kitafinder.muenchen.de/elternportal/de/>, Abrufdatum: 20.04.20.
- LAEWEN, H.-J.; Andres, B. & HÉDERVÁRI, É. (2007): Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Kindertagespflege. 4. Auflage. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Scriptor.
- MAYR, Toni/ Ulich, Michaela (2006): PERIK Beobachtungsbogen https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/sprachberater_perik.pdf, Abrufdatum: 20.04.2020.
- SCHÄFER, Gerd E. (2005): Bildung beginnt mit der Geburt. Ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Mannheim: Cornelsen.
- SCHRÖDER, Richard (k.A.): Zitat zur Partizipation. <https://www.laurentiuschule-warendorf.de/lernkonzeption/schwerpunkte/partizipation/>, Abrufdatum: 20.04.20.